



Bibliothekspraxis

Herausgegeben von
Paul Kaegbein, Franz Georg Kaltwasser,
Wolfgang Kehr, Richard Landwehrmeyer
und Günther Pflug

Band 23
Dissertationen
in Wissenschaft und Bibliotheken

Dissertationen in Wissenschaft und Bibliotheken

Herausgegeben
von Rudolf Jung und Paul Kaegbein

K·G·Saur München·NewYork·London·Paris 1979

HERAUSGEBER

DER REIHE „BIBLIOTHEKSPRAXIS“

Prof. Dr. Paul Kaegbein, o.Prof. für Bibliothekswissenschaft
Direktor des Bibliothekar-Lehrinstituts, Köln

Dr. Franz Georg Kaltwasser, Direktor der
Bayerischen Staatsbibliothek München

Prof. Dr. Wolfgang Kehr, Direktor der
Universitätsbibliothek, Freiburg/Breisgau

Dr. Richard Landwehrmeyer, Direktor der
Universitätsbibliothek, Tübingen

Prof. Dr. Günther Pflug, Generaldirektor der
Deutschen Bibliothek, Frankfurt/Main

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Dissertationen in Wissenschaft und Bibliotheken /
hrsg. von Rudolf Jung u. Paul Kaegbein – München
New York, London, Paris : Saur 1979
(Bibliothekspraxis ; Bd. 23)
ISBN 3-598-21123-6

NE: Jung, Rudolf [Hrsg.]

© 1979 by K. G. Saur Verlag KG, München
Druck: Hain-Druck KG, Meisenheim/Glan
Binden: Thomas-Buchbinderei GmbH, Augsburg
Printed in the Federal Republic of Germany
ISBN 3-598-21123-6

Inhalt

Paul Kaegbein Geleitwort	7
Hans-Joachim Koppitz Einführung in den Problembereich	9
Werner Allweiss Von der Disputation zur Dissertation. Das Promotionswesen in Deutschland vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert	13
Hans-Joachim Koppitz Ungehobene Schätze in unseren Bibliotheken	29
Rudolf Jung Probleme der bibliographischen Verzeichnung der Dissertationen	41
Wolfgang Leisten „Grundsätze“ im Wandel. Zur Ablösung der KMK-Grundsätze vom 21. November 1974 für die Veröffentlichung der Dissertation durch die revidierende Neufassung vom 28./29. April 1977	55
Klaus Schnieders Rechtsfragen im Bereich von Promotion und Dissertation	93
Friedrich-Adolf Schmidt-Künsemüller Die Beschaffung amerikanischer Dissertationen	113
Wolfgang Hillen Dissertationen aus romanischen Ländern	121
Franz Görner Promotion und Dissertation in Osteuropa	129
Autorenverzeichnis	175

Paul Kaegbein

Geleitwort

Die Erforschung der Publikationsformen hat als Teil der Bibliotheksforschung eine Fülle unterschiedlich gestalteter und verschiedenen Zwecken dienender Veröffentlichungen zu berücksichtigen. Zwar steht im Mittelpunkt nach wie vor das gedruckte Buch, dessen Entwicklung, Herstellung, Geschichte und Bedeutung sich die Buchkunde annimmt, jedoch haben sich ihm mehr und mehr – insbesondere während des letzten Jahrhunderts – weitere, nicht unwesentliche Formen gedruckter Medien hinzugesellt. Ihre Palette reicht von den Zeitschriften und Hochschulschriften über Musikalien, kartographisches Material, Firmenschriften, Ausstellungskataloge und amtliche Druckschriften bis zu Reports, Patentschriften und Normblättern, um einige dieser Kategorien zu nennen.

Unter ihnen spielen Dissertationen hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer Geschichte und ihrer überwiegend dem Hochschulbereich verbundenen institutionellen Komponente eine besondere Rolle. Sie sind einerseits der nichtkonventionellen wissenschaftlichen Originalliteratur zuzurechnen und in der Regel nicht über den Buchhandel erhältlich; andererseits wirft nicht nur ihre von Jahr zu Jahr steigende Zahl, sondern auch die Eigenart ihrer Erfassung, Erschließung und Nutzung bei Bibliotheken und bei am Inhalt dieser Arbeiten Interessierten eine Reihe von Problemen auf, die als spezifisch für diese Publikationsform angesehen werden können.

Um den hiermit zusammenhängenden Fragen unter historischen und aktuellen, wissenschaftsgeschichtlichen und benutzungsorientierten Gesichtspunkten nachzugehen, gab das Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen, einer Anregung von Hans-Joachim Koppitz folgend, vom 24. bis 26. November 1976 im Rahmen einer Vortragsreihe einigen Experten Gelegenheit, in ausführlichen Referaten dazu Stellung zu nehmen. Da es an neueren zusammenfassenden Darstellungen dieser Materie fehlt, kommt der hier vorgelegten Publikation der grundlegenden Beiträge eine über den damaligen Anlaß hinausreichende Bedeutung zu.

Die Autoren haben die Texte ihrer Vorträge überwiegend schon in den ersten Monaten des Jahres 1977 abgegeben. Da jedoch zum Zeitpunkt der Veranstaltung bereits abzusehen war, daß die 1974 von der Ständigen Konferenz der Kultusminister verabschiedeten Grundsätze für die Veröffentlichung der Dissertation neugefaßt werden würden, erhielt der dieses Thema behandelnde Referent Gelegenheit, seinen Text zu überarbeiten und ihn erst nach der Revision der Grundsätze und nach ihrer Beratung in der Kommission für Dissertationsfragen des Deutschen Bibliotheksverbandes einzuliefern. Andere Gründe haben dann das Erscheinen dieses Bandes noch weiter verzögert. Mein Dank gilt daher nicht nur dem für die Vortragsreihe verantwortlichen Leiter der Abteilung Fortbildung des Bibliothekar-Lehr-

instituts und Mitherausgeber dieser Vorträge, sondern auch allen Autoren für den immer wieder bewiesenen Langmut.

Ein Auszug aus dem Beitrag „Promotion und Dissertation in Osteuropa“ ist bereits bald nach dem Vorliegen des Textes unter dem Titel „Dissertationen aus der Sowjetunion“ in der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 24 (1977) S. 236–242 veröffentlicht worden.

Hans-Joachim Koppitz

Einführung in den Problembereich

Die Ankündigung zu dieser Vortragsreihe verbindet die zwei Wörter Wissenschaft und Bibliotheken, von denen es manchmal den Anschein hat, als ob sie nicht mehr so zueinander paßten wie früher. Mitunter sieht es so aus, als ob die wissenschaftlichen Bibliotheken entgegen ihrem Namen die Wissenschaft aus den Augen verlören oder zu verlieren drohen. Daß die Wissenschaften, insbesondere die Naturwissenschaften und die Medizin schon seit einiger Zeit eher an Dokumentationsstellen und Informationsdienste als an Bibliotheken und bibliothekarische Arbeit denken, ist eine Tatsache, die weithin bekannt sein dürfte.

Auch sonst scheint manches in dem Verhältnis von Wissenschaft und Bibliothek nicht mehr den alten Normen zu entsprechen, wonach zwischen ihnen enge Kontakte herzustellen und zu unterhalten seien. Gegenüber dem Durchschnittsbenutzer fühlt sich der spezialisierte Wissenschaftler allzu oft hintangesetzt und vernachlässigt, nicht zuletzt weil die Entleihungen, die auf sein Konto gehen, bei den Statistiken nicht wesentlich zu Buche schlagen (man denke dagegen an die „stolzen“ Entleihziffern bei den Studentenbüchereien und dergleichen).

Die Vortragsreihe soll u. a. dazu beitragen, die Entfremdung zwischen Bibliothek und Wissenschaft zu beheben. Sie ist sowohl auf die Vergangenheit ausgerichtet als auch auf die Gegenwart bezogen und möchte Anregungen für die Zukunft geben. Das letzte scheint besonders wichtig zu sein, hat man doch mitunter den Eindruck, als ob dieser Aspekt bei der heutigen Bibliotheksarbeit etwas zu kurz komme, was etwas paradox anmutet. Denn die Bibliotheken, objektivierte Gedächtnisse kleiner und größerer Gruppen und Kulturkreise, sollen nicht nur der Gegenwart dienen, vielmehr auch der Zukunft. Hingegen ist die Bibliotheksgeschichte nicht selten eine Geschichte der Versäumnisse gegenüber zukünftigen Epochen und Generationen, gewiß meistens durch Verschulden der Unterhaltsträger, aber nicht nur – auch die Bibliothekare sind zum Teil dafür verantwortlich.

Zu den Unterlassungen der Bibliotheken gehört die stiefmütterliche Behandlung mancher Büchergruppen und Publikationsformen, die, einmal bei der Tagesarbeit hintangesetzt, auch später unzureichend betreut wurden und werden. Diese einmal unterlassenen Arbeiten nachzuholen ist den Bibliotheken heutzutage fast unmöglich.

Daß auf diesen Gebieten noch viel zu tun ist, sollte lieber bekanntgemacht als verschwiegen werden. Den Vorwurf, in museale Tätigkeiten auszuweichen, statt sich den Forderungen des Tages zu stellen, brauchen die Bibliotheken, die sich um die Pflege ihrer alten Bestände und um die Erforschung der bisher wenig untersuchten Publikationsformen bemühen, nicht zu fürchten, abgesehen davon, daß die „museale“ Tätigkeit der Beamten und Angestellten von Kunsthallen und ähnlichen Institutionen gerade heute mehr als je geschätzt wird.

Erschließung und Bereitstellung alter Bücher und Schriften ist kein Geschäft, das abseits von den Hauptgebieten wissenschaftlicher Aktivitäten betrieben werden muß. Die nach 1968 nicht selten zu beobachtende Einstellung, daß im Grunde genommen nur die Zeitgeschichte wissenschaftlich wertvoll sei, hat manche wissenschaftlichen Bibliothekare dahin geführt, analog dazu die ihnen anvertrauten Buchbestände zu taxieren und die Erwerbspolitik daran auszurichten.

Unter den unzureichend bearbeiteten und erschlossenen Büchergruppen der wissenschaftlichen Bibliotheken nehmen die Hochschulschriften, Disputationen, Dissertationen, Habilitationsschriften (zum Teil identisch mit Dissertationen) und ähnliche Schriften den ersten Platz ein. Daß sie in ihrem Inhalt, in ihrer Gestalt als Druckwerk, ihrem Wert als seltene Publikationen meist unterschätzt werden, war der Hauptgrund, weswegen diese Vortragsreihe angeregt wurde.

Es ist verwunderlich, daß das Thema Dissertationen so selten von Bibliothekaren und Wissenschaftlern behandelt wird. Zwar ist die Literatur darüber aus zurückliegenden Epochen nicht besonders umfangreich — zu den Lieblingsthemen der Forscher gehörten Dissertationen nie (1) —, aber immerhin gibt es wenigstens aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (und zum Teil aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts) einige Untersuchungen, die grundlegend genannt werden können, auch wenn vieles noch genauer untersucht werden muß und sich als überholt herausstellen wird. Die Gegenwart hat demgegenüber kaum etwas aufzuweisen, obgleich die Zahl der Hochschulschriften und damit auch der Dissertationen ständig gewachsen ist, von kriegsbedingt umgekehrten Tendenzen abgesehen.

Solche Publikationsformen, die von anderen außer Bibliothekaren kaum erforscht werden, sollten intensiver als bislang gerade von ihnen untersucht und zur Diskussion gestellt werden. Zwar sind Publikationsformen wie Lexika, Reports, Schulschriften oder Einzelpublikationen wie Zeitschriften unter bibliothekarischen Gesichtspunkten gelegentlich untersucht worden (2), aber aufs Ganze gesehen, in geringem Umfang, zudem meist ohne viel Widerhall in nicht-bibliothekarischen Kreisen. Über Dissertationen fehlen so gut wie ganz nennenswerte Arbeiten von Bibliothekaren aus letzter Zeit. Das ist um so bedauerlicher, als die Beschäftigung mit den Dissertationen unter den Tätigkeiten des Bibliothekars einen bedeutenden Platz einnimmt. Ihre Besonderheit wird allenthalben durch Vorschriften herausgestellt: bei der Erwerbung, bei der Katalogisierung, bei der Aufstellung im Magazin, im Leihverkehr usw.

Für die Beschäftigung mit dieser Schriftengattung scheint die Zeit nicht ungünstig zu sein. Denn Stiftungen und mitunter sogar die Unterhaltsträger kultureller Institutionen begünstigen seit wenigen Jahren mehr als bisher Bemühungen um das Erschließen und Erhalten von Kulturgut und somit auch von älteren Buchbeständen (3). So ist es weithin das Verdienst einer Stiftung, daß das lange von den historischen Wissenschaften, insbesondere von der Kunstgeschichte und Musikwissenschaft, vernachlässigte 19. Jahrhundert als wichtige Epoche, deren intensive Erforschung notwendig ist, neu entdeckt worden ist. (Mit Recht wurde der

Promotor dieser Bemühungen auf kunst- und besonders architekturhistorischem Gebiet sogar mit der Würde eines Ehrendoktors einer Technischen Hochschule ausgezeichnet.) Den Leichenpredigten wurden 1975 und 1977 einwöchige Symposia (in Marburg) gewidmet (4), also einer speziellen Schriftengattung, die gewiß für die Personengeschichte wichtig ist, aber kaum die Bedeutung der Dissertationen erreicht, die sowohl für die Personengeschichte als auch für eine Fülle von anderen historischen Forschungsproblemen aufschlußreich sein können.

Die Bemühungen um altes Kultur- und Schriftgut passen zu der Beobachtung, daß sich vielfach heute ein Umdenken gegenüber der in letzter Zeit oft verachteten Historie bemerkbar macht. Die Anstöße kommen, wenn nicht von den historisch-philologischen Wissenschaften selbst, vielfach von außen: bei den Kunsthistorikern vom Käuferpublikum, von Stiftern größerer Kunstsammlungen und Museen, bei den Musikgeschichtlern nicht selten vom Schallplattenmarkt und von wissenschaftsfremden Medien; bei den Bibliothekaren sollten sie wenigstens vom Antiquariatsmarkt kommen, wenn schon nicht aus eigenen Reihen. Denn durch die Antiquare werden auch alte Hochschulschriften und andere ähnliche von den Bibliotheken nicht immer liebevoll betreute Schriftengattungen zu hohen Preisen verkauft und nicht selten auch bibliographisch gut erschlossen.

Bei der Beschäftigung mit den Dissertationen werden in den folgenden Beiträgen nicht nur ältere Dissertationen und verwandte Schriften behandelt, sondern auch die Dissertationen von heute. Die Arbeiten, die mit der Erwerbung und Katalogisierung von deutschen und fremdsprachigen Hochschulschriften verbunden sind, gehören nicht zu den am meisten geschätzten Tätigkeiten in einer wissenschaftlichen Bibliothek. In der Ausbildungszeit werden die angehenden Bibliothekare auch nicht übermäßig viel mit den Problemen dieser Schriftengattung vertraut gemacht, und ein Berufsanfänger, der in einer Tauschstelle beschäftigt wird, über die die Publikationen fremder Universitäten und ähnlicher Institutionen erworben werden, wird zuerst ziemlich ratlos seiner neuen Aufgabe gegenüberstehen.

Wie oft stellt man bei sich selbst und bei anderen fest, daß wir wenig über die Dissertationen überhaupt wissen. Wem sind die Fakten über den Druckzwang für Dissertationen geläufig? Wer weiß Genaues über die englischen Dissertationen, seit wann es welche gibt, inwiefern sie sich von den deutschen unterscheiden, in welcher Form sie abgeliefert wurden und werden? Was ist uns geläufig über die französische „thèse“, über die „thèse complémentaire“, über den Unterschied zwischen „docteur d'état“ und „docteur d'université“ usw.? Was wissen wir über Rechtsfragen, die mit den Promotionen und Dissertationen in Geschichte und Gegenwart verbunden waren?

Einiges zur Beantwortung dieser Fragen beizutragen sollen die folgenden Referate dienen.

Anmerkungen

- (1) Vgl. dazu Wilhelm Erman und Ewald Horn: *Bibliographie der deutschen Universitäten*. T. 1–3. Berlin und Leipzig 1904–05.
- (2) Stellvertretend für andere Nachweise kann dienen das Verzeichnis der beim Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen 1949–1970 angefertigten Hausarbeiten für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken. Bearb. von Ingeborg Konze und Ludwig Sickmann. Köln 1971. (Bibliographische Hefte. Hrsg. vom Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen. 6.)
- (3) Vgl. dazu die Jahresberichte der Stiftung Volkswagenwerk, der Deutschen Forschungsgemeinschaft u. a. Einen Überblick verschafft das Buch von Alheidis von Rohr: *Kulturgut. Erfassen, Erschließen, Erhalten. Bestandsaufnahme zu Archiven, Bibliotheken, Museen, Denkmalpflegeämtern und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen 1977. (Schriftenreihe der Stiftung Volkswagenwerk. Bd 17.) (Die Schrift lag bei der Durchführung der Veranstaltungsreihe noch nicht vor.)
- (4) Beide Vortragsreihen liegen inzwischen gedruckt vor: *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften*. Bd 1.2. Hrsg von Rudolf Lenz. Köln, Wien 1975; Marburg 1979.

Werner Allweiss

Von der Disputation zur Dissertation

Das Promotionswesen in Deutschland vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert

In einer Zeit, in der Einrichtungen, Inhalte und Ziele des Bildungswesens, insbesondere des Hochschulbereichs, von allen Seiten einer kritischen und selbstkritischen Prüfung ausgesetzt sind, kommt wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchungen nicht nur antiquarisches oder kontemplatives Interesse zu. Im Gegenteil: Wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen sind heute sowohl für die historische Forschung als auch für die kritische Öffentlichkeit von Relevanz. Indem die historische Forschung die Vorgeschichte gegenwärtiger Erscheinungen aufarbeitet und den Erfahrungsstand der Gegenwart erweitert, liefert sie einen nicht unwichtigen Beitrag zur Analyse der Gegenwart und damit zu einer reflektierten Praxis.

Trotz zunehmender Beschäftigung mit wissenschaftsgeschichtlichen Themen hat die Forschung in den letzten Jahren dem Promotions- und Dissertationswesen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Geschichte der Dissertation in Deutschland ist bislang noch nicht geschrieben worden, die Literatur zum angesprochenen Thema stammt größtenteils aus dem 19. Jahrhundert (1).

Im folgenden soll zunächst ein knapper Abriß des Promotionswesens bis zum beginnenden 19. Jahrhundert gegeben werden; anschließend sollen einige Aspekte und Probleme der bibliothekarischen Behandlung älterer Dissertationen aufgezeigt werden.

1. Die Entwicklung der akademischen Grade

Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts findet sich die Bezeichnung „doctor“ entweder als besondere Auszeichnung hervorragender Gelehrter – erinnert sei an die Beinamen „doctor angelicus“ für Thomas von Aquin oder „doctor singularis“ für Wilhelm Occam – oder als Berufsbezeichnung für Gelehrte und Lehrer jeglicher Art (2). Mit der Herausbildung der auf geschriebenen Statuten und Ordnungen gegründeten Universitäten gegen Ende des 12. Jahrhunderts kommt es zur rechtlichen Abschließung des Gelehrtenstandes und zur Institutionalisierung der Doktorwürde an den Universitäten.

Das Recht, akademische Grade zu verleihen, wurde den Universitäten durch päpstliche und kaiserliche Privilegien übertragen; in der Neuzeit ging das Promotionsregal weitgehend auf die Landesherren über. Demzufolge waren die Universitäten bei der Verleihung der akademischen Grade an die Mitwirkung außeruniversitärer Organe der öffentlichen Gewalt gebunden. Entscheidende Mitwirkungsrechte beim Promotionsverfahren standen in Deutschland neben dem kaiserlichen Pfalzgrafen vor allem dem Kanzler der Universität zu. Dieser amtierte ursprünglich als Vertreter des Papstes, in nachreformatorischer Zeit entwickelte sich das Kanzler-

amt vorrangig in den protestantischen Ländern mehr und mehr zu einer ständigen Vertretung der landesherrlichen Gewalt an den Universitäten. Unmittelbare Gradverleihungen durch den Papst oder den Kaiser bzw. kaiserliche Pfalzgrafen (*doctores bullati*) blieben stets Ausnahmen, nicht zuletzt auf Grund der ablehnenden Haltung der übergangenen Universitätsgremien.

Im 13. Jahrhundert kam es zur Aufspaltung der akademischen Grade. In Paris entwickelte sich der *gradus baccalaureatus* zur obligatorischen Voraussetzung für den Erwerb weiterer Grade; ebenfalls in Paris entstand aus der Zerteilung der Doktorpromotion der selbständige Grad eines Lizienten, der sich in der Folgezeit als eine Zwischenstufe zwischen Baccalaureat und Doktorat einschob.

In Deutschland bot sich am Ausgang des Mittelalters folgendes Bild: Die Universitäten waren in vier Fakultäten, die theologische, die juristische, die medizinische und die Artistenfakultät (*artes liberales*) gegliedert. Die genannte Reihenfolge spiegelt in etwa auch die Rangfolge der vier Fakultäten wider: Die theologische Fakultät stand in höchstem Ansehen, die Artistenfakultät oder philosophische Fakultät, wie sie seit dem 15. Jahrhundert vereinzelt und seit Beginn des 19. Jahrhunderts allgemein bezeichnet wurde, rangierte am Schluß. Die Vierzahl der Fakultäten blieb bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erhalten. Diese vier Fakultäten verliehen im allgemeinen drei verschiedene Grade: den Grad eines baccalaureus, den Grad eines Lizienten und den Grad eines Doktors bzw. in der Artistenfakultät den eines Magisters.

Der *gradus baccalaureatus* (3) als unterste Sprosse der akademischen Stufenleiter wurde im Gegensatz zur „*suprema laurea*“ der Doktorwürde häufig als „*prima laurea*“ bezeichnet. Mit dem Erwerb des Baccalaureats war bereits der Übergang vom Schüler zum Lehrer eingeleitet, denn dem zum Baccalaureus Promovierten oblagen gewisse Lehrverpflichtungen gegenüber den noch nicht promovierten Scholaren. Die Anforderungen für das Baccalaureat waren von Universität zu Universität verschieden, doch implizierten sie in der Regel den Nachweis einer gewissen Anzahl gehaltener Disputationen. Das Baccalaureat hatte im übrigen – vergleichbar unserer heutigen Zwischenprüfung – den Charakter einer obligatorischen Zwischenprüfung im Hinblick auf den Erwerb weiterer Grade. An den deutschen Universitäten hat sich der *gradus baccalaureus* allerdings nur für kurze Zeit halten können. An den meisten Hochschulen geriet er seit dem 16. Jahrhundert in Vergessenheit, in Österreich wurde er 1788 offiziell aufgehoben, an der Tübinger phil. Fakultät erst 1821; an der Leipziger jur. Fakultät hielt er sich formaliter bis ins 20. Jahrhundert, an einigen katholisch geprägten Universitäten wird er noch heute verliehen, so z. B. in Freiburg/Schweiz und in Löwen (Louvain).

Die zweite Sprosse der akademischen Stufenleiter hatte man als Lizientat erreicht. Über Herkunft und Definition des Begriffs „Lizenz“ gehen die Meinungen in der Forschung auseinander (4). Die Schwierigkeiten resultieren aus dem äquivoken zeitgenössischen Sprachgebrauch. Lizenz wurde sowohl als „*licentia promovendi*“ d. h. als Ermächtigung, die höchste Würde der Fakultät zu erbitten, als auch als

„licentia docendi“, d. h. als volle Lehrbefugnis, verstanden. Ebenso konnte die Erlaubnis des Kanzlers an die Fakultät, die Doktorwürde zu verleihen, als Lizenz bezeichnet werden.

Hinsichtlich der erforderlichen Prüfungen, Studien- und Disputationsnachweise, wie auch hinsichtlich der Lehrbefugnis (*venia legendi*, Mitgliedschaft in der *communitas magistrorum*) war in Deutschland die Lizenz dem Doktorgrad in etwa gleichgestellt. Letzterer übertraf die Lizenz auf Grund seines höheren Ansehens und auf Grund der mit dem Doktorgrad verbundenen Privilegien im öffentlichen Leben. Für den Erwerb des Doktorgrades waren für den Lizentiaten keine weiteren Prüfungen erforderlich, hingegen aber beträchtliche Geldmittel, so daß wegen der hohen Kosten sich viele Studenten mit der Lizenz begnügen mußten. Der bekannte Tübinger Rechtsgelehrte Christoph Besold wies in seinem 1629 erschienenen „*Thesaurus practicus*“ auf die Promotionszeremonie, kurz das *prandium* (= Doktorschmaus), als den wesentlichen Unterschied zwischen Lizentiaten und Doktoren hin: „.... auch ein Licentiat kein *prandium* gibt / darumb man sie per *jocum* ‘Nüchterne Doctores’ nennet.“ (5)

Ähnlich wie das Baccalaureat wurde die Lizenz im 16. und 17. Jahrhundert an den meisten deutschen Hochschulen ungebräuchlich. Bei den Artisten hatte die Lizenz nie selbständige Bedeutung erlangen können, allein an den theologischen Fakultäten hat sie sich auf Dauer gehalten und zeitweise sogar den Doktorgrad verdrängen können. An den kath.-theol. Fakultäten wird der Grad noch heute verliehen, an den ev.-theol. Fakultäten wurde er nach 1944 aufgegeben. In anderen Ländern, z. B. in Frankreich, ist der Grad eines Lizentiaten zu einem niederen akademischen Grad abgewertet worden. Über die Möglichkeit und den Erfolg, den Studienabschluß eines Lizentiaten an einigen Hochschulen und Hochschulneugründungen in der Bundesrepublik Deutschland zu reaktivieren, läßt sich heute noch kein endgültiges Urteil abgeben.

Dem im folgenden zu skizzierenden Magistergrad ist eine wechselvolle Entwicklung eigen. Bis zum 16. Jahrhundert bedeutete Doktor und Magister dasselbe, beide Begriffe wurden synonym gebraucht (6). Mit der Zeit jedoch wurde der Magister nur noch als Abschlußgrad in der Artistenfakultät vergeben, während der Doktor als höchster Abschlußgrad den drei übrigen Fakultäten vorbehalten blieb. Nicht ohne Folgen für den Rang und den Stellenwert des Magistergrades blieb die im 15. Jahrhundert einsetzende Abwärtsentwicklung der Artistenfakultät, die dazu führte, daß diese Fakultät eine im Verhältnis zu den drei anderen Fakultäten, die nunmehr obere oder höhere Fakultäten hießen, untergeordnete Stellung einnahm und als eine Art Vorstufe für das Studium der drei oberen Fakultäten angesehen wurde. Ihr Abschlußgrad wurde infolgedessen als ein gegenüber dem Doktorgrad niedrigerer Grad eingestuft.

Im Zuge der Umwandlung der Artistenfakultät in die den anderen Fakultäten gleichrangige philosophische Fakultät ging zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Magister artium im Doctor philosophiae auf. Für die philosophische Fakultät wurde mithin kein neuer Grad geschaffen, sondern der bisherige Grad wurde umbe-

nannt und in der Bezeichnung den anderen Fakultäten angepaßt (7).

In jüngster Zeit wurde mit der Magisterprüfung, wie gelegentlich bereits im 19. Jahrhundert, in den philosophischen Fakultäten bzw. geisteswissenschaftlichen und theologischen Fachbereichen den Absolventen die Möglichkeit eines Studienabschlusses unterhalb der Promotion eröffnet. Die Kultusministerkonferenz gab 1960 (1964 auch für die theologischen Fachbereiche) hierfür grünes Licht. Inzwischen scheint festzustehen, daß der Magister artium (M. A.) sich als ein der Diplomprüfung vergleichbarer Studienabschluß behaupten bzw. darüber hinaus eine zwischen Staatsexamen und Promotion liegende Mittelstellung einnehmen kann (8).

Mit einigen Erläuterungen zum Doktorgrad, der höchsten akademischen Würde, soll die knappe Übersicht über die akademischen Grade abgerundet werden. Bis zum Aufkommen der Habilitation war mit Erlangung des Doktorgrades die allgemeine Lehrbefähigung verbunden. Im Zuge der Wiener Universitätsreform unter König Ferdinand I. war erstmals 1537 eine Habilitation vorgeschrieben worden, endgültig konnte sich die Habilitation in Deutschland im 18. Jahrhundert durchsetzen. Bis dahin hatte ein Doktor an der Universität in etwa die gleiche Stellung wie ein heutiger Ordinarius inne, im gesellschaftlichen Leben ermöglichte das Studium und insbesondere der Doktorgrad sozialen Aufstieg; zeitweise entsprach die Stellung eines Doktors, hinsichtlich des Prestiges wie auch hinsichtlich der rechtlich zustehenden Privilegien, derjenigen eines Adligen (9).

Wegen der hohen Kosten, die für die feierliche Promotionszeremonie aufzubringen waren, waren nur verhältnismäßig wenige Kandidaten in der Lage, den teuren Doktorgrad zu erwerben; viele mußten sich, wie erwähnt, mit der Lizenz begnügen. Der Doktorgrad wurde im Verhältnis zu heute, bezogen auf die Zahl der Studierenden, weit seltener vergeben (10).

Immer wieder wurden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Anläufe unternommen, um die außergewöhnlich hohen Kosten der Doktorpromotion zu senken. Im 14. Jahrhundert hatte Papst Clemens V. durch ein Dekretale versucht, die Promotionskosten bei den Theologen auf 3000 Turiner Silbermark (!) zu beschränken. Im 17. Jahrhundert kam eine theologische Doktorpromotion in Deutschland den Kandidaten im Schnitt auf 100 Taler zu stehen (11). An Kosten fielen dabei an: Gebühren für die verschiedenen mitwirkenden Personen, vom Rektor bis zu den Pedellen und Musikanten, obligatorische Geschenke für verschiedene Universitätsangehörige, Bewirtungskosten während der Prüfungen. Hinzu kamen nochmals rund 100 Taler für das prandium Aristotelis, den anschließenden Doktorschmaus. Geradezu sprichwörtlich waren die üppigen Leipziger Magisterschmäuse des 15. Jahrhunderts. Gelegentlich konnten sich die Kosten durch weitere Zeremonien erhöhen. In Köln zum Beispiel hatte der Kandidat noch den sog. „Doktorritt“ finanziell zu verkraften, einen effektvollen Umzug, der in manchem mehr an Rosenmontagsumzüge als an die heute noch mancherorts üblichen Kandidatenfahrten erinnert. Ein Beispiel aus Köln mag die für die Kandidaten finanziell wenig erfreuliche Lage beleuchten: 1631, im Dreißigjährigen Krieg, mußten

die beiden Jesuiten Perlinus und Van der Veken für ihre Promotion die enorme Summe von 2 440 Kölner Gulden aufbringen, davon allein 1 080 Gulden für die Schlemmereien (12), auf die man in Köln trotz Krieg und unmittelbarer Bedrohung durch die Schweden nicht verzichten wollte. Mehr Einsicht zeigte man hingegen anno 1644 in Tübingen, als, nachdem durch einen Frost die Weintrauben verdorben und daraufhin die Weinpreise unzumutbar hoch gestiegen waren, die Universität kurzerhand auf die Doktorschmäuse verzichtete. — Erst im 18. Jahrhundert fielen die Solemnitäten bei den Promotionsfeiern weg, statt dessen wurde die Doktorwürde per Diplom vergeben.

Ursprünglich leitete sich das Promotionsrecht der Universitäten von päpstlichen und kaiserlichen, später auch landesherrlichen Regalien ab. Es nimmt deshalb nicht wunder, wenn bei der Promotionshandlung verschiedene dem katholischen Kultus oder dem Lehnswesen verwandte Rechtsakte und Zeremonien begegnen. Nur die wichtigsten seien genannt (13): Eidesleistungen, in nachreformatorischer Zeit auf die *confessio Augustana* oder die *professio fidei Tridentina*, Einräumung des oberen Katheders, Übergabe des geschlossenen und offenen Buches, Verleihung der Insignien, Kuß und Segensspruch des Promotors. Als Insignien der Doktorwürde galten in Deutschland vorrangig: Doktorhut/Barett, Mantel und Ring. Die heute noch übliche Redensart „den Doktorhut erwerben“, belegt die hervorgehobene Bedeutung des Doktorhutes. Oft wurden die feierlichen Promotionen in sakralen Räumen vollzogen, z. B. in Freiburg i. Br. im Münster, in Wien im Stephansdom, in Köln im Dom.

Für die frühe Neuzeit läßt sich eine Minderung der Bedeutung und des Wertes des Doktorgrades nachweisen, gleichzeitig kamen neue Formen der Prüfung und der Auszeichnung auf, wie Habilitation, Staatsexamen und Diplomprüfung. Indessen war bis in das 19. Jahrhundert für keinen Beruf, von wenigen Ausnahmen, wie den akademischen Lehrberufen, einmal abgesehen, die Erlangung des Doktorgrades zwingend notwendig. Im Gegenteil, von jeder Stufe des Studiums war, gleichgültig mit welchem Grad auch immer, der Absprung ins Berufsleben möglich. Selbst eine gehaltene Disputation, möglichst mit gedruckter Dissertation als schriftlichem Nachweis („specimen eruditionis“), genügte, um die für einen bestimmten Beruf erforderliche akademische Gelehrsamkeit nachzuweisen. Erst im 19. Jahrhundert kam es mit dem aufkommenden Berechtigungswesen (Abitur) und im Zuge des staatlichen Ausbaus eines qualifizierten Beamtentums und der staatlichen Kontrolle wichtiger, der Allgemeinheit dienender Berufe durch Einführung festgelegter Studiengänge und vorgeschriebener Studienabschlüsse sowie durch die Obligatorik ein- oder mehrstufiger Staatsexamina zu einer Normierung der Berufsvoraussetzungen und Qualifikationen.

2. Promotion, Disputation und Dissertation

Wenn heute als wesentliche Voraussetzung für die Erlangung des Doktorgrades Dissertation und Rigorosum angesehen werden, wobei der Dissertation ein un-

gleich stärkeres Gewicht als dem Rigorosum zufällt, so ist für das Mittelalter und die frühe Neuzeit bis etwa 1800 jedoch von anderen Bedingungen auszugehen.

Welche Voraussetzungen waren vom Promovenden in jener Zeit zu erbringen? Eine zutreffende Antwort auf diese Frage würde eine umfangreiche Abhandlung erfordern, denn Voraussetzungen und zu erbringende Prüfungsleistungen waren von Universität zu Universität und von Fakultät zu Fakultät verschieden und zudem einem ständigen Wandel unterworfen.

Verallgemeinernd kann festgehalten werden: In den Universitätsstatuten war für die Kandidaten unter anderem ein bestimmtes Mindestalter und eine bestimmte Studiendauer sowie der Nachweis einer festgelegten Anzahl abgeleisteter Disputationen vorgeschrieben. Das eigentliche Prüfungsverfahren, das des öfteren in ein nicht-öffentliches und in ein öffentliches Examen aufgeteilt war, war in der Regel mit einer Disputation pro gradu gekoppelt. Vom Kandidaten wurde nach Aussage der Statuten hingegen nicht die Abfassung einer schriftlichen Arbeit verlangt, zumindest nicht bis zum 17. Jahrhundert; und selbst im 17. und 18. Jahrhundert finden sich entsprechende Forderungen nur ganz vereinzelt. Die vom Kandidaten mündlich erbrachte Leistung, das heißt die Verteidigung in der Disputation, wurde als die entscheidende Prüfungsleistung angesehen; auf Grund dieser Leistung wurde er gemessen und beurteilt.

Der mittelalterliche Lehrbetrieb an den Universitäten ruhte auf zwei Säulen, der lectio (Vorlesung) und der disputatio. Unter disputatio verstand man im akademischen Bereich die mündliche Erörterung eines Themas unter Einhaltung gewisser feststehender Regeln einer formalistisch-syllogistischen Logik (14); in der disputatio wurde das in der lectio Gehörte als Diskussionsstoff wiederholt und gegen Einwürfe verteidigt. Der Vorsitzende der Disputation hieß Praeses, der Verteidiger Respondent oder Disserent, die Teilnehmer, die Gegenargumente vorbrachten, bezeichnete man als Opponenten oder Argumenten.

Der Disputation wurde ein hoher Erziehungs- und Bildungswert zugemessen, sie sollte dazu dienen, Redegewandtheit, Beherrschung der lateinischen Sprache (bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts wurde nahezu ausschließlich in lateinischer Sprache disputiert), Fähigkeit der Übertragung schriftlich formulierter Gedanken in freien mündlichen Vortrag, Aneignung des Stoffes und Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit demselben zu vermitteln. Nicht immer indessen konnte die Wirklichkeit dem hohen Anspruch genügen. Der Disputationsbetrieb lief stets Gefahr, zur sinnentleerten Formalie, zur Spielerei oder zum abgekarteten Scheingefecht abzugleiten. Mit formaler Gewandtheit ließen sich mangelhafte Kenntnisse leicht überspielen. Zweifellos begünstigten die Mißstände des Disputationswesens die Entwicklung zur heutigen Dissertation als einer vom Kandidaten selbst verfaßten Arbeit und somit eines besseren und objektiveren Nachweises seiner Gelehrsamkeit. Eine im Zusammenhang mit einer Disputation angefertigte schriftliche Arbeit – sei es in Thesenform oder sei es in Form einer Abhandlung – bezeichnete man als Disputationsschrift oder Dissertation (15), mit anderen Worten: Die dem rhetorischen Akt der Disputation zugrundeliegende Schrift oder The-